Ordnungsamt - Fachbereich Veterinar- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	
Verkehrsanbindungen	
Zahlungsmöglichkeiten	3
Tiere - Angriffe durch Tiere - Verfolgung - Hundebisse	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Große-Leege-Str. 103 13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90296-7070 Fax: (030) 9028-7060

Internet:

http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/ar

tikel.250460.php

E-Mail: vetleb@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die amtstierärztliche Sprechstunde findet derzeit alle zwei Wochen immer am Donnerstag und ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache statt. In äußerst dringenden Fällen können Sie auch einen individuellen Termin vereinbaren. Zur Terminabsprache wenden sie sich bitte an (030) 90296-7070

Verkehrsanbindungen



0.1km Große-Leege-Str./Bahnhofstr.

256, N56

0.3km Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.

256, 294, N56

0.3km <u>Leuenberger Str.</u>

294

🏧 Tram

0.2km Oberseestr.

M5

0.5km Berlin, Freienwalder Str.

03.05.2024 2/4 M5 0.5km <u>Alt-Hohenschönhausen</u> 27, M5

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

03.05.2024 3/4

Tiere - Angriffe durch Tiere - Verfolgung - Hundebisse

Anzeigen über Hundebisse und - angriffe werden bei der Polizei oder den für den Haltungsort der beissenden Hunde zuständigen Ordnungsämtern von den Geschädigten entgegengenommen. Der betreffende Hund wird überprüft, Zeugen werden gehört und Altvorfälle berücksichtigt, um das vom Tier ausgehende Risiko zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren für Menschen und Tiere zu treffen.

Voraussetzungen

• "Keine Voraussetzungen erforderlich."

Erforderliche Unterlagen

- Ärztliche oder Tierärztliche Befunde über erlittene Verletzungen
- Zeugenaussagen zum Vorfall

(https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwj6mMnn-8bVAhWEWRoKHRObB-4QFggtMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-steglitz-zehlendorf%2Fpolitik-und-verwaltung%2Faemter%2Fordnungsamt%2Fveterinaer-und-lebensmittelaufsicht%2Ftierschutzbeschwerde.pdf&usg=AFQjCNHuca2p5UIZS1LI-5]nuyulUCxvLw)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

• Gesetz zur Neuregelung des Haltens und Führens von Hunden in Berlin

(http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können die Anzeige bei jedem Polizeirevier und beim Ordnungsamt, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirkes erstatten, in dem der beschuldigte Hund gehalten wird.

03.05,2024 4/4